



**Workshop Definitionsmacht und Zustimmungskonzept  
...für eine gemeinsame antisexistische Praxis**

**READER**

**asab\_m**

Antisexistisches Aktionsbündnis München / [asabm.blogspot.de](http://asabm.blogspot.de) / [asab\\_m@riseup.net](mailto:asab_m@riseup.net)

## **Must have: Definitionsmacht - Teil 1**

### ***Zur Unabdingbarkeit einer antisexistischen Praxis***

#### **Teil 1**

#### **Normalität sexueller Gewalt**

Sexismus ist ein vielfältiges Phänomen. Es schlägt sich nieder in unterschiedlicher Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum, in Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen in unterschiedlichem und stets zu kritisierendem Ausmaß. In diesem Text beschränken wir uns dabei nur auf eine Dimension des gesellschaftlichen Sexismus: Auf sexualisierte Grenzüberschreitungen und Gewalt, wie sie zwar ständig totgeschwiegen, aber deshalb nicht weniger präsent im Alltag vieler Menschen sind.

In der aktuellen Befragung des Bundesministeriums für Familie<sup>1</sup> sagte jede siebte der befragten Frauen zwischen 16 und 85 Jahren, dass sie sexuelle<sup>2</sup> Gewalt erlebt hat, welche nach der juristischen Definition als Straftat gilt. Auf Fragen nach allen Formen sexualisierter<sup>3</sup> bzw. körperlicher Gewalterfahrungen, gibt beinahe jede Zweite an, betroffen zu sein.

Die Bundeskriminalstatistik<sup>4</sup> registrierte für 2007 7.511 Vergewaltigungen. Der Bundesverband autonomer Frauennotrufe geht davon aus, dass jede Fünfte während ihres Lebens eine Vergewaltigung erlebt. Viele Betroffene werden aber als solche gar nicht erst sichtbar, da sie einen Täter niemals angezeigt haben, sie nicht in ein Frauenhaus geflüchtet sind. Diese Informationen sind nicht neu! "Neu" ist höchstens, dass erst seit 1998 Vergewaltigung in der Ehe als Straftat gilt. Auch dafür haben Feminist\*innen lange und hart kämpfen müssen. Sexualisierte Gewalt wird fast ausschließlich von Männern gegen Jungen und Mädchen im Kindesalter sowie gegen Frauen im Jugend- und Erwachsenenalter ausgeübt.

Täter\*innen- und Mittäter\*innenschaft durch Frauen schließen sich dabei zwar nicht aus, sie sind jedoch in Wirklichkeit so selten, dass es sich nicht verleugnen lässt, dass Männlichkeit und potentielle Täterschaft in unserer Gesellschaft strukturell zusammengehören. Dies entspricht schließlich auch den hierarchischen Geschlechterverhältnissen. Die Angst vor Übergriffen gehört zur Lebensrealität von Frauen. Hinzu kommt, dass sexualisierte Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung sich in der Regel nicht, wie oftmals angenommen, in dunklen Seitenstraßen abspielen und die Täter über eine ihnen unbekannte Frau herfallen (was jedoch wiederum nicht heißen soll, dass es nicht auch solche Taten gibt). Sexualisierte Gewalt spielt sich im Alltag vieler Menschen ab und mehrheitlich sind sich die Betroffene und der Täter bekannt, miteinander befreundet oder hatten möglicherweise in der Vergangenheit eine freiwillige sexuelle Beziehung zueinander. Durch sexistische Diskriminierung und Gewalt werden die Bedürfnisse nach Distanz, Grenzen und das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen übergangen. Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt haben äußerst wenig mit Sexualität, sondern viel mehr mit Macht- und Kontrollbedürfnis der Täter zu tun.

Was als sexualisierte Diskriminierung und Gewalt erlebt wird, hängt von den subjektiven Wahrnehmungen der Betroffenen in den jeweiligen Situationen ab. Jede Frau entscheidet selbst, wann für sie eine Grenze überschritten ist!

#### **Definitionsmacht für die Betroffenen**

Auf dem Rechtsweg, aber oftmals auch, wenn sie vor Freund\*innen und Bekannten über die Gewalt, die ihr angetan wurde, spricht, ist eine Betroffene dazu gezwungen, die erlebte Erfahrung in aller Öffentlichkeit detailliert darzulegen. Dabei werden ihre persönlichen Grenzen erneut ignoriert. Es ist bekannt, dass sich die traumatisierende Tat auf diese Weise für viele der Betroffenen wiederholt. Außerdem outet sie sich in aller Öffentlichkeit - vor Freund\*innen, der Familie, vor Kolleg\*innen - als „Opfer“ mit den verschiedenen (negativen) sozialen Konsequenzen, von denen hier einige auch als Argumente für die Definitionsmacht weiter unten angeführt sind. Dies bedeutet oft Jahre der Anstrengung und der Ausgrenzung; zusätzlich zur Verarbeitung der Gewalterfahrung. Außerdem werden die meisten der Täter freigesprochen. Männer üben so die Definitionsmacht über weibliche Sexualität aus. Das gilt auch für den Blick auf Grenzen, die verletzt werden – im engeren Sinne allein schon durch diese Fremddefinition.

Dieses spiegelt sich auch in der Rechtssprechung wieder, aber ebenso im täglichen Umgang miteinander. Eine Umverteilung dieser Definitionshoheiten in Richtung der Frauen ermöglicht es diesen zunächst überhaupt erst einmal, eigene Grenzen wahr- und ernstzunehmen, Sexualität selbstbestimmt und den eigenen Vorstellungen entsprechend zu leben.

Den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihre Erfahrungen zu äußern und ihnen ohne weiteren Erklärungsbedarf Glauben zu schenken, ist eine fundamental notwendige Antwort auf den sexistischen „Normalzustand“ der Gesellschaft, in der wir leben und den wir selbst ständig wiederherstellen. Diese Praxis ist bekannt geworden als "Definitionsmacht".

### **What are you talking about? Tabus und Abwehr**

Ein zentraler Machtmechanismus im Zusammenhang mit sexistischer Diskriminierung und Gewalt ist die Tabuisierung des Themas. Werden solche Verhaltensweisen aber dennoch erlebt, müssen sie verdrängt oder umgedeutet werden: als missglückter Flirtversuch oder als unangenehmes aber ganz ‚normales‘ Männerverhalten. Betroffenen wird so die Möglichkeit genommen, sich gegen sexualisierte Übergriffe zu wehren, sie überhaupt als solche zu benennen. Nur wenn sie gegen die herrschenden Normen verstoßen und bereit sind, die Folgen zu tragen, ist es ihnen möglich, gegen sexistische Diskriminierung und Gewalt vorzugehen.

Daher werden im Folgenden einige Argumente widerlegt bzw. als Teil des gesellschaftlichen Normalzustandes kenntlich gemacht, die oft gegen die Definitionsmacht in Anschlag gebracht werden. Es soll aber auch darum gehen, die Notwendigkeit des Konzepts der Definitionsmacht etwas näher herauszuarbeiten.

### **Objektivität? - Die sexistische Brille**

Hierarchien im Geschlechterverhältnis verstärken, dass die Positionen von Frauen nicht ernst genommen werden und sie ihre Wahrnehmung der Situation nicht durchsetzen können.

Die dominierende Wahrnehmung ist eben eine männliche. So wird sexistische Diskriminierung und sexualisierte Gewalt oft toleriert, übersehen oder heruntergespielt.

Gerade Feminist\*innen haben immer wieder stark gemacht, dass Geschlechterbilder und damit auch eben diese Strukturen veränderbar sind. Männer müssen nicht sexistisch handeln und wahrnehmen. Sie müssen Sexualität nicht aggressiv und gegen die Interessen und den Widerstand von Frauen ausleben und durchsetzen. Sie tun es aber immer wieder. Frauen werden als Männern verfügbar und verführbar gedacht - und die Gesellschaft übernimmt genau diese Perspektive.

In dieser Perspektive sind auch oft die Betroffenen gefangen. So sind sie z.B. meist verunsichert darüber, ob die Situation richtig eingeschätzt wurde und ob die eigenen Gefühle nicht eine übertriebene Reaktion darstellen. Wichtig sind hier die Reaktionen der Umwelt: ob sie dazu anregen, die eigenen Gefühle ernst zu nehmen oder sie eher den Übergriff verharmlosen oder gar anzweifeln. Immer wieder treten Zweifel an der Deutung ihrer Wahrnehmungen und Interpretationen der Situationen auf und es ist nicht einfach, die erlebte sexualisierte Diskriminierung oder Gewalt nicht nur als persönliches, sondern auch als gesellschaftliches Problem zu betrachten.

Da unsere Wahrnehmung und Deutung zutiefst männlich geprägt ist, steht auch außer Frage, ob es objektive Kriterien für eine Grenzverletzung geben kann.

*Eine Grenzüberschreitung bis hin zur Vergewaltigung ist nicht objektiv beweisbar!5*

Was eine Grenzüberschreitung ist, was als Vergewaltigung gilt, ist allein Sache der Betroffenen!

In diesem Sinne gibt es erst Recht kein „Maß der Schwere der Tat“ oder Ähnliches!

### **Machtmissbrauch?**

Eines der beliebtesten Argumente gegen die Definitionsmacht ist der Verweis auf die Möglichkeit des Machtmissbrauches. Dieses Argument übersieht allerdings, dass Missbrauch der Definitionsmacht auch heute schon Alltag ist - nur, dass er eben von Tätern vollzogen wird und somit unsichtbar bleibt. Wie oben beschrieben, wird der Täter ohnehin durch verschiedene gesellschaftliche Institutionen und Strukturen geschützt. Wir müssen uns also letztlich fragen, auf welcher Seite wir stehen wollen.

Die Anzahl einiger weniger Frauen, die die Möglichkeiten der Definitionsmacht zur Diskreditierung nichtschuldiger Männer verwenden könnten, ist im Verhältnis zu den vielen niemals an die Öffentlichkeit gelangenden Vorfällen verschwindend gering, so unangenehm dies im Einzelfall auch sein möge.

Dazu kommt, dass wenn jemand als Täter ‚geoutet‘ wird, sich auch die Betroffene outet. Das ist für sie nicht angenehm und sie erfährt durch die Auseinandersetzung in der Regel keine Aufwertung ihrer persönlichen Integrität durch ihren Betroffenenstatus. Im Gegenteil: Den Betroffenen wird unterstellt, den Täter fälschlicherweise zu beschuldigen. Sie müssen mit Sympathieverlust, Abwertung und Ausgrenzung rechnen. Zusätzlich fällt es dem Täter recht leicht, immer wieder zu bekräftigen, dass es ja ganz anders gewesen sei, während auf die Betroffene oftmals immer wieder Druck aufgebaut wird, Details über die Vergewaltigung offen zu legen, um ihre Anschuldigungen zu "beweisen". Dies stellt, wie bereits erwähnt, für die Betroffene oftmals eine Retraumatisierung dar und wiederholt so die durch den Übergriff erlittene Verwundung. Aus diesen Gründen wagen viele Frauen nicht, die sexualisierte Diskriminierung und Gewalt öffentlich zu machen, denn sie sind auf die Unterstützung ihres Umfeldes angewiesen. Und selbst, wenn die Betroffenen eher auf Verständnis und Solidarität in ihrem Umfeld stoßen, sehen sie sich nun oft mit dem Stigma des „passiven Opfers“ belegt – ein weiterer Macht- und Selbstbestimmungsverlust.

edited by Gruppe 180°

Originalquellen:

[www.jpberlin.de/antifa-pankow/defmacht/index.php?section=campaign](http://www.jpberlin.de/antifa-pankow/defmacht/index.php?section=campaign)  
[asbb.blogspot.de/2008/03/23/when-my-anger-starts-to-cry/](http://asbb.blogspot.de/2008/03/23/when-my-anger-starts-to-cry/)  
[asbb.blogspot.de/2008/03/23/was-tun-wennas-braennt-zum-umgang-mit-sexueller-gewalt/](http://asbb.blogspot.de/2008/03/23/was-tun-wennas-braennt-zum-umgang-mit-sexueller-gewalt/)  
[www.uni-bielefeld.de/gleichstellungsbeauftragte/veroeffentlicht.htm](http://www.uni-bielefeld.de/gleichstellungsbeauftragte/veroeffentlicht.htm)

**Fußnoten:**

1 BMFSFJ (2005): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland.

[www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=20560.html](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=20560.html)

2 Hier ist das einzige Mal von sexueller Gewalt die Rede, da sich die Daten auf die juristischen Tatbestände sexueller Gewalt bezieht. Sexualisierte Gewalt kennt das deutsche Rechtssystem nicht.

3 In diesem Text wird versucht durchgängig den Begriff „sexualisierte Gewalt“ zu benutzen, um darauf hinzuweisen, dass diese Motive der Form der Grenzverletzung oder Gewalt weniger in der Sexualität wurzeln, sondern über sexuelle oder sexistische Handlungen ausgedrückt werden.

4 Bundeskriminalstatistik 2007. [www.bka.de/pks/pks2007/index2.html](http://www.bka.de/pks/pks2007/index2.html)

5 Jedoch genau diese Objektivität spiegelt die maskuline Betrachtungs- und Beweisführung im deutschen Rechtssystem und des common sense. Nur eine durch Ratio bestimmte Sicht kann angeblich richtig urteilen (bspw. Spuren einer körperlichen Verletzung), wohingegen das subjektive Empfinden (psychische Grenzverletzung) als irrational und nicht beweiskräftig abgestempelt wird.

## **Must have: Definitionsmacht - Teil 2**

### **Zur Unabdingbarkeit einer antisexistischen Praxis**

#### **Teil 2**

#### **Vergewaltigungsmythen & „Männer sind halt so..“**

Über die Ausübenden sexualisierter Gewalt herrschen Vorurteile, sie seien anormal, psychisch krank oder sexuell gestört. Dieses Bild ist grundfalsch, denn die Täter sind meist ganz ‚normale‘ Männer aus allen Berufs- und Bevölkerungsgruppen, denen so etwas nicht zugetraut würde - der nette Kommilitone, der hoch angesehene Chef oder der hilfsbereite Kollege und Nachbar mit Frau und Kindern. Eben dieses falsche Bild erfüllt auch die Funktion, das Verhalten, oder sogar Sexismus allgemein, als etwas Fremdes zu denken, das nichts mit der „heilen, emanzipierten Welt“ - eben mit dem Alltag - zu tun habe.

Die Entrüstung über Vergewaltigung verstummt sofort, wenn ein vermeintlich normaler Mann als Täter benannt wird. Dann erscheint die Anklägerin als "Monster", die aus niederen Gründen - womöglich auch noch "rachsüchtig" - ein unschuldiges Leben zu zerstören trachtet.

Die Solidarisierung mit Betroffenen weicht hier einem Menschenbild, in dem die Glaubwürdigkeit und Identität von Frauen weniger wert und wichtig ist, als der bedingungslose Schutz von „ehrenhaften“ Männern. Dann gibt es da noch Mythen über die „normalen Männer“: Das übergriffige Verhalten der Männer wird gerechtfertigt ("Trieb") und die Betroffene wird für das Vorgefallene verantwortlich gemacht (ihre Kleidung war zu knapp, sie hat ihn "verrückt" gemacht); sie wird als "Schlampe", oder als hinterlistig bezeichnet. Wir fordern dazu auf, mit dieser Perspektive zu brechen und Männer / sich selbst als Mann für solches Verhalten in Verantwortung zu ziehen, damit sexualisierte Gewalt nicht als "Frauen-Problem" an die Betroffenen delegiert wird, sondern als Problem dieser Form von Männlichkeit diskutiert und angegriffen wird. Wir wollen, dass sexualisierte Gewalt, der sexistische Normalzustand ein Ende hat!

#### **The tyranny of beauty? Verführung und Verfügung**

Oft genug und immer noch gibt es im Umgang mit sexueller Gewalt das Argument zu hören, dass die Betroffenen möglicherweise durch den ein oder anderen Beitrag eine Mitschuld an dem Geschehenen tragen sollen.

Dabei wird im Grunde Selbstverständliches übersehen:

*Es gibt keine Rechtfertigung für die Ausübung sexualisierter Gewalt!*

Es gibt auch kein Verhalten der betroffenen Personen, das in letzter Konsequenz eine Vergewaltigung verhindern könnte, denn über die Ausübung sexualisierter Gewalt entscheiden allein die Täter. Anstatt nachzufragen, ob das alles auch so okay ist oder sensibel für die Grenzen der\*des anderen zu sein, machen viele, was ihnen beliebt und sehen in den Betroffenen willfähige Objekte ihrer sexuellen Neigungen und Machtphantasien. So werden sexuelle Beziehungen oft in Form von Erobern und Überreden gedacht, eine auf gegenseitige Lust bedachte Sexualität kommt darin nicht vor.

Dagegen gilt stets: „*No means No!*“ Männer müssen nicht sexistisch handeln!

Wenn Unsicherheiten darüber bestehen, wann eine sexuelle Handlung zu weit geht und Grenzen verletzt werden, kann sich ein Mensch dementsprechend verhalten. In jedem Fall ist es besser (und sollte sich ohnehin von selbst verstehen), einmal mehr nachzufragen oder sich eine Chance auf Sex entgehen zu lassen, als die persönlichen Grenzen eines Menschen zu verletzen!

#### **Mein Körper gehört mir!**

Die zusammengetragenen Einwände gegen die Definitionsmacht stellen in ihrer Gesamtheit einen Angriff auf diejenigen Menschen dar, die von sexualisierten Übergriffen und Gewalt betroffen sind. Das muss ein Ende haben! Damit Menschen auf einer Augenhöhe miteinander Lust und Begehren leben können, damit nicht ständig aus Angst vor Gewalt oder wegen konkreter Erfahrungen Lust getötet wird, ist jede\*r einzelne gefragt, den Normalzustand sexueller Gewalt anzugreifen.

Vielen ist das egal, bis sie eine Betroffene kennen gelernt haben.

*"Nein", "ich weiß nicht", "ich mag Dich, aber", "...", - heißt Nein! Wer ein Nein nicht akzeptiert, ist ein Täter!*

Damit aber gar nicht erst so viele Menschen derartig tief verletzt werden, fordern wir einen Perspektivwechsel: weg vom Täterschutz und der Verteidigung bzw. Rechtfertigung übergriffiger Sexualität.

Stattdessen muss die aktive Solidarität mit der Betroffenen zum antisexistischen Standard gehören.

*Die Bedürfnisse der betroffenen Frau müssen an allererster Stelle stehen.*

Jeder Vorwurf von sexualisierter Gewalt oder Sexismus ist absolut ernst zu nehmen.

Die Solidarisierung mit ihr ist immer erst einmal das Wichtigste. Ein zentrales Element der Erfahrung von sexualisierter Gewalt ist eine Situation von absolutem Kontrollverlust und einem Gefühl tiefer Ohnmacht - die Betroffene wird vom Täter zum Objekt und „Opfer“ gemacht. Sexistische, d.h. Täterschutz-Strukturen zwingen die Betroffene immer wieder dazu, in dieser Situation zu verharren, sich niemandem anzuvertrauen und / oder sich zu wehren. Darum ist es zentral für die Betroffene, eine möglichst große Kontrolle über alles zu haben, was passiert. Es darf absolut nichts laufen, was die Betroffene nicht will. Positiv gewendet geht es im Prozess der Unterstützung darum, die Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmtheit der Betroffenen wiederherzustellen: Sie muss die Kontrolle über das, was geschieht, wiedergewinnen. Das bedeutet, eine Position herzustellen, in der die Betroffene nicht mehr Opfer sein muss, sondern handelnde Aktivistin sein kann. Konkret heißt das: Es muss immer die autonome Entscheidung der Betroffenen sein, wem sie wann wie viel erzählt, was ihr Bedürfnis in der konkreten Situation ist. Für eine Positionierung und Solidarisierung reicht es aus, zu wissen, dass es einen Vorwurf gibt.

Der Schutz der privaten und politischen Räume der Betroffenen ist ein weiteres wichtiges Ziel. Meist steht an erster Stelle (auch als konkretes Bedürfnis) der rein defensive Schutz der privaten und politischen Räume der Betroffenen. Die Anwesenheit des Täters oder des aktiven Täterumfelds stellt eigentlich immer eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Betroffenen dar. Gegen diese Gefährdung muss ein Schutzraum hergestellt und durchgesetzt werden. (Darum gibt es auf dem Festivalgelände einen eigenen Schutzraum, in dem ihr Menschen findet, die sich genauso verhalten werden, wenn ihr Schutz und Hilfe braucht – Näheres dazu findet ihr in dieser Readerin).

Die Betroffene trifft zusammen mit ihrem Vertrauensumfeld (Unterstützer\*innenkreis) die Entscheidung, wann und wie eine Täterkonfrontation stattfindet. Alle Fragen der Verhaltensregeln für den Täter, der Bewertung seiner Reaktionen und der Entscheidung über den weiteren Umgang mit ihm liegen bei der Betroffenen. Schließlich geht es nicht um die objektive Bewertung der „Schwere des Verbrechens“ – sondern um die Ausübung von Definitionsmacht in einem Unterdrückungsverhältnis.

### **And don't forget...**

Das Konzept und die Praxis der Definitionsmacht ist keine Idee einer Männerhassenden, 'feministischen Verschwörung'. Sie ist ein Versuch, auf den sexistischen „Normalzustand“ zu reagieren. Und dafür wird versucht, die strukturelle Machtungleichheit, die meist auf Seiten der Täter liegt, umzukippen, um Betroffenen wieder nötige Handlungsspielräume zu ermöglichen!

edited by Gruppe 180°

Originalquellen:

[www.jpberlin.de/antifa-pankow/defmacht/index.php?section=campaign](http://www.jpberlin.de/antifa-pankow/defmacht/index.php?section=campaign)

[asbb.blogspot.de/2008/03/23/when-my-anger-starts-to-cry/](http://asbb.blogspot.de/2008/03/23/when-my-anger-starts-to-cry/)

[asbb.blogspot.de/2008/03/23/was-tun-wennas-braennt-zum-umgang-mit-sexueller-gewalt/](http://asbb.blogspot.de/2008/03/23/was-tun-wennas-braennt-zum-umgang-mit-sexueller-gewalt/)

[www.uni-bielefeld.de/gleichstellungsbeauftragte/veroeffentlicht.htm](http://www.uni-bielefeld.de/gleichstellungsbeauftragte/veroeffentlicht.htm)

### Definitionsmacht:

Eine Möglichkeit, sich Macht zurück zu holen, die durch einen Übergriff und ( patriarchale) Hierarchien genommen wurde. Definitionsmacht kann von einer Betroffenen genutzt werden, um einen Übergriff gegen sie zu benennen und zu veröffentlichen, welchen Rahmen sie dafür auch immer wählt. Mit Hilfe einer Unterstützerinnengruppe kann die Anonymität der Betroffenen gewahrt bleiben, während gemäß ihrer Vorstellung das Umfeld des Täters und er selbst mit Konsequenzen konfrontiert werden. Desweiteren kann eine Unterstützerinnengruppe die Betroffene in deren Alltag begleiten, um ihr Schutz zu geben in für sie bedrohlichen Situationen.

Eine Unterstützerinnengruppe muss dafür natürlich entsprechendes Basiswissen zum Umgang mit Übergriffen besitzen und sich der eigenen Grenzen bewusst sein, innerhalb derer sie bereit ist, Solidarität auszuüben - im besten Fall eine uneingeschränkte!!

Deshalb ist es gut, wenn diese Leute aus dem befreundeten Umfeld kommen und ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zwischen Unterstützerinnen und Unterstützter besteht. So ein Bezug kann z.B. eine politische Gruppe sein.

In linken Zusammenhängen wird die Definitionsmacht der herrschenden Eliten in Frage gestellt; zudem wird aber die Definitionsmacht für diejenigen Menschen eingefordert, die direkt von Herrschafts- und Unterdrückungsmechanismen betroffen sind.

Wir streben nicht die Bildung einer institutionierten AwarenessGroup für unseren Freiraum an - eine solche agiert ähnlich einer Security und diese Art der Dienstleistung kann das gegenseitige Aufeinanderachten und eigenverantwortliches Verhalten nicht ersetzen. Sie hat ihre völlige Berechtigung auf großen Veranstaltungen, z.B. Festivals und ActionCamps. Durch ihre sichtbare Präsenz und ihr Knohow ist sie in der Lage, auf Übergriffe zu reagieren oder sie zu verhindern, ist eine Ansprechbasis für Leute, die ohne Bezugsgruppe teilnehmen und sich in der Anonymität der Masse allein und schutzlos fühlen.

Die Ausübung von Definitionsmacht ist ein Konzept und wird weder die Revolution auslösen, noch hat sie Notwendigkeit in einer utopischen Gesellschaft. Sie ist lediglich eine Übergangslösung, eine Möglichkeit, wie auf Übergriffe innerhalb ( patriarchaler) Herrschaftsstrukturen reagiert werden kann. Dabei geht es nicht um Täter und Opfer, nicht um Männerdiffamierung; es sollen dadurch nicht Einzelne eingeschränkt werden oder Betroffene zu Entscheidungen gezwungen werden. Sie darf nicht für Grabenkämpfe missbraucht werden. Vielmehr soll ein Umfeld des Vertrauens geschaffen werden, das Frauen aus der Passivität herausholt ohne sie in Gefahr zu bringen. Es geht darum, persönliche Grenzen zu respektieren und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen!!

# Das Zustimmungskonzept

## Ziel, Sinn und Zweck des Zustimmungskonzepts

- Handeln basierend auf dem **Konsensprinzip**
- **Verhindern von Grenzüberschreitungen**
- **Respektvoller Umgang miteinander, Respekt vor den Grenzen der anderen**
- das Zustimmungskonzept lässt sich nicht nur auf Sex anwenden, sondern auch auf alle anderen zwischenmenschlichen Beziehungen, in denen ein gemeinsames Handeln Ziel ist, bei dem nicht der/die Dominantere sich auf dem Rücken der „Passiveren“, „Schwächeren“, etc. durchsetzt (z.B. Bezugsgruppen)

## Das Zustimmungskonzept

- Ob und wann eine sexuelle Handlung beginnt, wird subjektiv wahrgenommen **Besser zu viel, als zu wenig fragen!**
- **Kommuniziert mir eurer\*m Partner\*in(nen) bei sexuellen Handlungen, wie weit ihr gehen möchtet. Beugt Grenzüberschreitungen vor!**
- Nonverbale Zustimmung wie Mimik oder Gestik ist möglich, sollte aber vorher abgeklärt werden. **Körpersprache bedeutet nicht automatisch Zustimmung! Nur wenn die Signale deutlich und eindeutig (auf einem gemeinsamen Verständnis basierend) sind!**
- **Nein heißt nein! Schweigen heißt nicht automatisch Zustimmung, ist zuerst als ein Nein zu werten!**
- **Achte auf deine Grenzen und die der anderen.** Versuche immer in der Lage zu sein, eine Situation einschätzen zu können. Versuche auch einzuschätzen, wie hoch die Zurechnungsfähigkeit deiner\*r\*s Partnerin ist (Alkohol, Drogen, emotionaler und körperlicher Zustand).
- **Zustimmung kann nicht unter Druck gegeben werden** (Ausnutzen von Hierarchien, wiederholtes drängendes Nachfragen, ...).
- **Zustimmungskonzept kann und will bereichern** – nämlich um das Wissen, was dein Gegenüber in dem Moment, wo du sie ihn küsst, berührst etc. fühlt. Zustimmung ist die Voraussetzung für einen positiven Zugang nicht nur zu Sex, sondern zu jedem Miteinander!

## Zustimmungskonzept und Definitionsmacht

- ist es zu einer Grenzüberschreitung gekommen, hilft das Zustimmungskonzept auch, den **Missbrauch von Definitionsmacht durch Dritte** zu verhindern, z.B. wenn gehandelt wird, ohne das Einverständnis der Betroffenen einzuholen (Lagerkämpfe werden auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen...).

„Selbstverständlich gibt es auch andere Möglichkeiten als das Zustimmungskonzept, um miteinander vertrauensvoll umzugehen. Oberste Handlungsmaxime sollte stets ein respektvoller Umgang ohne Grenzverletzungen sein – ob ihr dabei eigene Wege geht oder euch vom Zustimmungskonzept beeinflussen lasst, bleibt euch überlassen.“

## sexualisierte Gewalt / sexuelle Gewalt

Im Text ist die Rede von „sexualisierter Gewalt“. Wir sprechen von „sexualisiert“ und nicht von „sexuell“, weil diese Übergriffe wenig mit Sex und viel mit Macht, Kontrollbedürfnissen und Besitzansprüchen der Täter zu tun haben. Ein Übergriff ist nicht unbedingt physische Gewalt, sondern kann auch psychisch ausgeübt werden, entscheidend ist die Definition der Betroffenen. Im Gegensatz dazu ist Sex eine einvernehmliche Handlung (egal was mensch sonst unter Sex versteht).

## Übergriff / Vergewaltigung

Übergriff und Vergewaltigung sind Begriffe die im Kontext mit Defma häufig verwendet werden. Für grenzverletzende Handlungen gibt es viele Begriffe die Betroffene entscheidet, wie sie das ihr Angetane bezeichnet werden soll.

Vergewaltigung ist für uns nicht nur die rein juristische Definition von Vergewaltigung.

## Grenzen

Grenzen können in jeder Situation neu abgesteckt werden. Sie sind von Person zu Person unterschiedlich. Wie merken wir wo wann welche Grenzen bei wem sind? Wir probieren es jedes Mal neu aus. das kann durch verbale und nonverbale Handlungen kommuniziert werden.

## Definitionsmacht / Definitionsrecht

Ein Recht kann nur von einer formalen (z.B. staatlichen) Institution zu- und abgesprochen werden. Um ein solches Recht geht es uns nicht. Wir wollen ermöglichen, dass sich die von Übergriffen Betroffenen ein Stück ihrer Selbstbestimmung und ihrer Handlungsfähigkeit, die ihnen genommen wurden, zurückholen, indem sie – diejenigen, die viel zu oft übergangen und benachteiligt werden – Macht über den Täter ausüben.

## Täter / Opfer / Betroffene

Wir sprechen von „Betroffenen“ und nicht von „Opfern“, weil der Begriff „Opfer“ die benannte Person in einer passiven, hilflosen Rolle festschreibt. Indem die Betroffene Definitionsmacht hat, kann sie wieder aktiv und selbstbestimmt handeln. „Täter“ verwenden wir in der nicht-gegenderten, grammatikalisch männlichen Form. Wir sprechen von „Betroffenen“, da von Grenzverletzungen Betroffene in dieser Gesellschaft häufig Frauen sind.

## Patriarchat

Dass Täter meist Männer und Betroffene öfter Frauen sind, liegt daran, dass Männer in weiten Teilen der Gesellschaft dominant sind, Privilegien genießen und mehr Macht ausüben. Diesen Zustand kann als „strukturelles Patriarchat“ bezeichnet werden<sup>1</sup>.

## Frau / Mann

Menschen werden nicht als Männer oder Frauen geboren. Sie sind den Zwängen des binären heterosexistischen Systems ausgesetzt, in dem sie einer sozialen Geschlechterrolle (gender) mit den jeweiligen speziellen Eigenschaften zugeordnet werden und im Zuge der Sozialisation lernen sich selbst und andere zuzuordnen.

---

<sup>1</sup> Manche benutzen den Begriff „heteronormativen Matrix“. Auch dies beinhaltet die Vorrangstellung der Männer in der Gesellschaft, denn die heteronormative Matrix setzt sich aus Zwangsheterosexualität, der Binarität der Geschlechter und dem Androzentrismus zusammen.